

eAU und Lehrkräfte

Beitrag von „Moebius“ vom 29. Dezember 2022 11:31

Zitat von calmac

Deswegen haben die Schulleitungen diese Informationen jetzt per Dienstmail erhalten.

Für rechtliche Bewertung sind Juristen und letztlich Gerichte zuständig. Die übergeordneten Dienstbehörden der Schulen können auch nur ihre jeweilige Interpretation davon kommunizieren, die oft genug falsch und vor allem bei jeder regionalen Abteilung anders ist. Für die nachgeordneten Schulen ist sie natürlich verbindlich. Für andere nicht.

Bei uns gilt eine generelle Attestpflicht bei Fehlen bei Klausuren, auch "abgesegnet" von der zuständigen Behörde, ob das bei anderen auch möglich ist, muss im Zweifelsfall jeder selber rausfinden. Zu allem Überfluss können die Interpretationen sich natürlich auch ändern, wenn sich verantwortliches Personal ändert.

Der rechtlichen Spielraum der Lehrkräfte und Schulen schon präventiv ein zu schränken, ist oft ein Zeichen eigener Unsicherheit. Meiner Erfahrung nach treten besonders die Entscheidungsträger nach unten hin besonders restriktiv auf, die das Gefühl haben, ständig ihre Kompetenz beweisen zu müssen (weil es gute Gründe gibt, an selbiger zu zweifeln).